

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/017/2018

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	11.07.2018
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Hm/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an das Ludgerus-Werk e. V. und die Kreisvolkshochschule e. V. für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Lehrgänge im Zeitraum 2016 – 2018 wurde den o. g. Bildungsträgern für die in Lohne wohnhaften Teilnehmer/-innen eine Förderung in Höhe von 1.000 € je Schüler gewährt (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.10.2016).

An der grundsätzlichen Notwendigkeit, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht (volkswirtschaftliche Aspekte, Verbesserung der Integration und Prävention) jedem Jugendlichen eine bessere Chance auf einen bzw. einen höheren Schulabschluss und verbunden damit einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu geben, hat sich nichts geändert.

Auf Grund der weiterhin bestehenden starken Nachfrage beantragte das Ludgerus-Werk am 25.06.2018 für die Teilnehmer/-innen aus Lohne eine Förderung in der bisherigen Höhe von 1.000 € pro Teilnehmer.

Bereits seit einigen Jahren werden die obengenannten Kurse von den Kommunen im Landkreis Vechta finanziell unterstützt und somit auch von der Stadt Lohne. Für die Hauptschulkurse mit einem Flüchtlingsanteil von rd. 60 % konnten Fördermittel eingeworben werden. Hierfür sind im Jahr 2018 für die Kommunen keine Kosten entstanden.

Wie bei der letzten Beschlussfassung im Oktober 2016 sollte auch diesmal ein Vorratsbeschluss für 2 Jahre gefasst werden, wenn (wie zu erwarten ist) auch im den Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 solche Kurse angeboten werden

Beschlussvorschlag:

Dem Ludgerus-Werk e. V. und der Kreisvolkshochschule e. V. wird für die Durchführung von Kursen zur nachträglichen Erlangung eines Haupt- und Realschulabschlusses für die Teilnehmer/-innen aus Lohne im Zeitraum 2018 – 2020 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € je Teilnehmer/-in gewährt. Die Mittel sind nachrangig nach anderen Fördermitteln einzusetzen, ein Verwendungsnachweis auf Anforderung vorzulegen.

Gerdesmeyer